

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

26. Juni 2018

Nr.: 29

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.07.2018   | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14.06.2018  | 3 |
| 3. | Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2018 im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 28 vom 19.06.2018 | 4 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung   | 6 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung**

Am 03.07.2018 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |  |       |
|------|--|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung |       |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2018   |       |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde   |       |
| 4.0. | Bestätigung der Wahl des Ortsbeirates Siethen  |       |
| 5.0. | Sachstand des Geschäftsführers der Märkischen Heimat Herrn Schröter  |       |
| 6.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung   |       |
| 6.1. | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde   | 1.429 |
| 6.2. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde  | 1.440 |
| 6.3. | Ankauf der Flurstücke 776; 779 und 780 der Flur 3 Gemarkung Ludwigsfelde   | 1.434 |
| 6.4. | Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung  | 1.438 |
| 6.5. | Einzelhandelskonzept der Stadt Ludwigsfelde -Selbstbindungsbeschluss -   | 1.439 |
| 6.6. | Festsetzung von Straßennamen - Ludwigsfelde, Rousseaupark  | 1.446 |
| 6.7. | Ankauf der Kücheneinrichtung und der Ausstattung des Thekenbereiches in den Restauranträumen des Klubhauses  | 1.447 |
| 7.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |       |
| 8.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |       |

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2018****TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |   |       |
|------|---|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung |       |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2018                   |       |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung  |       |
| 3.1. | Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen  | 1.435 |
| 3.2. | Vergleich zur Abrechnung von Leistungen bei der Sanierung des Klubhauses  | 1.445 |
| 4.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde   |       |
| 5.0. | Fragestunde für Stadtverordnete   |       |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14.06.2018**

1. Unbefristete Niederschlagung der Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Wasser- und Bodenverband 'Dahme-Notte'

Die Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und die Umlage Wasser- und Bodenverband aus den Jahren 2006 bis 2013 werden unbefristet niedergeschlagen.

2. Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen

Die Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen aus den Jahren 2012 und 2013 werden in eine unbefristete Niederschlagung umgewandelt.

3. Vergabe von Bauleistungen: Optimierung der Elektroakustik im Klubhaus Ludwigsfelde - Beschallungs- und Steuerungstechnik

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Leistung zur Optimierung der Elektroakustik im Klubhaus Ludwigsfelde – hier die Beschallungs- und Steuerungstechnik - ist an die Firma

PIK AG, Partner für Informations- und Konferenztechnik, Rathausstraße 48, 12105 Berlin

zu vergeben.

Andreas Igel  
Bürgermeister

**Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der  
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2018  
im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 28 vom 19.06.2018**

Auf Grund von Schreibfehlern in den §§ 1 und 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde erfolgt nachstehend die erneute Bekanntmachung.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>				
ordentliche Erträge	48.883.400	0	0	48.883.400
ordentliche Aufwendungen	54.129.700	0	0	54.129.700
außerordentliche Erträge	189.000	0	0	189.000
außerordentliche Aufwendungen	194.000	0	0	194.000
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>				
Einzahlungen	47.783.500	0	0	47.783.500
Auszahlungen	62.808.800	1.200.000	0	64.008.800
<b><u>davon bei den:</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	46.776.100	0	0	46.776.100
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	49.501.200	0	0	49.501.200
Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit	1.007.400	0	0	1.007.400
Auszahlungen aus der Investiti- onstätigkeit	11.319.500	1.200.000	0	12.519.500
Einzahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit	1.988.100	0	0	1.988.100
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreser- ven	0	0	0	0

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht verändert.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht verändert.

3. Die Festlegungen zur Erheblichkeit und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.

4. Die Festlegungen über die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung werden nicht verändert.

**§ 6**

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

**§ 7**

Die Festlegung zum Höchstbetrag von Kassenkrediten wird nicht verändert.

Ludwigfelde, 26.06.2018

Andreas Igel  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 26.06.2018

gez. Andreas Igel  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:            Dienstag            09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
                                  Donnerstag            09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 26.06.2018

Andreas Igel  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung von Dritten**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

Michael Peter  
Vivaldistraße 5  
15831 Blankenfelde-Mahlow

Sehr geehrter Herr Julius Pranskus bzw. ggf. sehr geehrte Rechtsnachfolger,

Aufenthaltort:            unbekannt

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung - Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung von Flurstücksgrenzen - bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Betroffene(s) Flurstück(e):

Gemarkung:	Löwenbruch
Flur:	3
Flurstück(e):	262

Lage: Alt - Löwenbruch

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Peter, ÖbVI